



Gemeinde
Hohe Börde

**Satzung
zur Festlegung des Beitragssatzes
für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge
für das Jahr 2014
der Gemeinde Hohe Börde für den
Ortsteil Groß SanTERSleben**

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung i.V.m. §§ 2, 6, 6a und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung und der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Groß SanTERSleben hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde in seiner Sitzung am **15.12.2015** folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Beitragssatz**

(1) Der Beitragssatz nach Maßgabe der Bestimmungen der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Groß SanTERSleben“ wird aus den Investitionsaufwendungen des Jahres 2014 ermittelt.

In der Abrechnungseinheit 1 beträgt der Investitionsaufwand für das Jahr 2014 52.076,55 €. Abzüglich der anteiligen Fördermittel und des Gemeindeanteils von 56,2 % ergibt sich ein Anliegeranteil in Höhe von 9.880,92 € für das Jahr 2014. Die Verteilungsfläche für die Abrechnungseinheit 1 beträgt 184.446,16 m².

(2) Der Beitragssatz nach Absatz 1 beträgt für das Jahr 2014 für die Abrechnungseinheit 1 0,05357 €/m² Beitragsfläche (beitragspflichtige Heranziehungsfäche).

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 31.12.2014 in Kraft.

Hohe Börde, den 16.12.2015

Trittell
Bürgermeisterin



Beschluss Nr. **0510/2015** der Gemeinde Hohe Börde vom **15.12.2015**

Die vorstehende Satzung zur Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2014 der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Groß Santerleben wird hiermit im „Amtsblatt der Gemeinde Hohe Börde“ in der Zeitung „Landkreis-Börde – General-Anzeiger“ mit der Ausgabe Haldensleben, Wolmirstedt“ öffentlich bekanntgemacht.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages vollendet, an der das Amtsblatt im „General-Anzeiger“ den bekannt zu machenden Text enthält.

Hohe Börde, den 16.12.2015


Trittel
Bürgermeisterin



Die o.g. Satzung der Gemeinde Hohe Börde für den Ortsteil Groß Santerleben ist nach der Veröffentlichung am ~~30. DEZ. 2015~~ dem Landkreis Börde angezeigt worden.